

# GÖTTINGER STATISTIK JOURNAL



VIERTELJÄHRLICHER BERICHTSDIENST

1 / 2019

## Neunte Wahl zum Europäischen Parlament

### Europawahl am 26. Mai 2019

Vom 23. bis 26. Mai 2019 wählten die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal das Europäische Parlament. Die Bundesregierung hatte am 19. September 2018 als Wahltermin für die Europawahl in Deutschland den 26. Mai 2019 bestimmt.

Die Wahl zum Europäischen Parlament erfolgte nicht nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht, sondern nach nationalen Wahlgesetzen. Das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung regeln das Wahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden alle fünf Jahre statt, sodass regulär die nächste Wahl im Jahre 2024 stattfinden wird.

In jedem Mitgliedstaat werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments nach dem Verhältniswahlssystem auf der Grundlage von Listen oder von übertragbaren Einzelstimmen gewählt. In Deutschland erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Listenwahlvorschläge können für ein Land oder als gemeinsame Liste für alle Länder aufgestellt werden. In der Bundesrepublik entschieden rd. 65 Mio. Wahlberechtigte über die 96 deutschen Mitglieder des insgesamt 751 Abgeordnete umfassenden neuen Europäischen Parlaments.

Anders als ursprünglich geplant trat das Vereinigte Königreich nicht vor der Wahl aus der Europäischen Union aus und nahm somit an der Wahl teil. Nach dem geplanten Austritt Großbritanniens soll das Parlament dann auf 705 Abgeordnete verkleinert werden: 27 der 73 britischen Sitze würden an andere Mitgliedstaaten verteilt, die restli-

chen 46 Sitze blieben jedoch frei.

Eine Besonderheit der Europawahl ist, dass auch die in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Bürgerinnen und Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen können, entweder in der Bundesrepublik Deutschland oder im Herkunftsland. Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger, der oder die in Deutschland an der Wahl teilnehmen wollte, musste im Wählerverzeichnis eingetragen sein. Hierzu musste bis zum 05. Mai 2019 ein Antrag gestellt worden sein, soweit nicht schon für die vorher-

gehenden Europawahlen ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Neben der Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl am Wahltage in dem Wahllokal bestand wieder die Möglichkeit der Briefwahl. Der Trend bei der Briefwahl setzt sich auch bei der Europawahl fort, sodass gegenüber den vorhergehenden Europawahlen eine erhebliche Zunahme der Briefwahl erfolgt ist.

Waren bei der Europawahl 2014 noch 9.622 (= 10,7%) Briefwähler\*innen, gab es nunmehr zur Europawahl 2019 im Bereich der Stadt Göttingen 14.167 (= 16%).

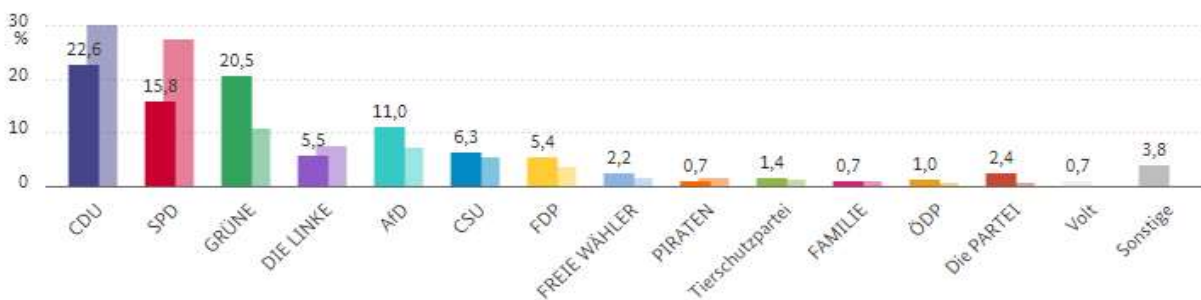
Zu der Wahl waren 41 Parteien zugelassen. Auf dem Stimmzettel standen jedoch je Bundesland nur 40 Parteien zur Wahl, da die CDU in 15 Bundesländern und die CSU nur in Bayern kandidierte.

Bei der Europawahl 2019 kam es zu folgenden Stimmanteilen bei dem vorläufigen Ergebnis für die Wahl in Deutschland:



### Stimmenanteile

Europawahl 2019, Deutschland  
Vorläufiges Ergebnis



■ Europawahl 2019    ■ Europawahl 2014